

Merkblatt Veranstaltungen in der Mühlbachhalle

1. Die Vergabe von Terminen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
(Sekretariat Bürgermeister, Tel. 07356 9356-23)
2. Ca. 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung werden dem Veranstalter, nach terminlicher Absprache, vom Hausmeister Rieger (Tel.: 0173 6537507) folgende Schlüssel ausgehändigt:
 - Zwei Schlüssel für die Halle
 - Ein Schlüssel für den Mühlbachsaal (z. B. Küche, Keller)Zusätzliche benötigte Räume oder Zugänge werden bei Bedarf vom Hausmeister geöffnet.
3. Sofern für Anlieferungen zur Mühlbachhalle die Einfahrt für den Dorfplatz benutzt werden muss, sind die Pfosten an der Hauptstraße zu entfernen. Der Schlüssel hierfür befindet sich im Schubfach der vorderen Theke im Mühlbachsaal. Nach der Ein- bzw. Ausfahrt ist der Zugang sofort wieder zu schließen.
4. Wird Geschirr benötigt, ist dies dem Hausmeister rechtzeitig zu melden.
5. Die Parkplatz- und Notbeleuchtung wird vom Hausmeister eingeschaltet.
6. Der Termin für Auf- und Abstuhlen der Halle muss auf den Schulbetrieb und mit dem Hausmeister abgestimmt werden. Das Auf- und Abstuhlen hat der Veranstalter selbst zu besorgen, dabei ist zu beachten, dass die Notausgänge frei und gut zugänglich bleiben (siehe Bestuhlungsplan im Regieraum). Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Veranstaltung die Notausgänge aufgeschlossen werden. Die Türen und Fenster dürfen jedoch aufgrund der Lärmbelästigung nicht geöffnet werden. Die Empore bleibt bei Tanz- und ähnlichen Veranstaltungen geschlossen. Die Tischtransportwagen dürfen mit höchstens 10 Tischen beladen werden. Die Stuhltransportwagen sind gleichmäßig zu beladen.
7. Die Tore sowie das Netz an der Bühne werden vom Hausmeister entfernt.
8. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Tische und die Stühle vom Veranstalter zu reinigen.
9. Beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass alle Zugänge geschlossen sowie alle Lichter gelöscht sind.
10. Die benützten Räumlichkeiten müssen bis zum jeweilig vereinbarten Termin besenrein übergeben werden. Die Reinigung der Halle und aller anderen Räumlichkeiten (z. B. Mühlbachsaal, Bühne, Umkleieräume, Küche, WC) werden auf Kosten des Veranstalters vom Reinigungspersonal der Gemeinde durchgeführt.
11. Auf die Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche Räume und Sportstätten wird verwiesen.
12. Der Veranstalter hat Kenntnis von den Vorschriften des „Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Vorschriften.
13. Der Veranstalter haftet der Gemeinde gegenüber für alle Schäden an Gebäude und Einrichtung. Der Veranstalter anerkennt hiermit die schadensfreie Übergabe der Halle. Eventuell vorhandene Schäden sind vor Beginn der Veranstaltung dem Hausmeister zu melden. Beschädigungen jeglicher Art sind nach der Veranstaltung dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen.
14. Der Zugang zur Bühne hat vor allem bei Tanzveranstaltungen über den Nebeneingang der Mühlbachhalle zu erfolgen.
15. Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Er übt das Hausrecht aus.
16. Der Veranstalter anerkennt durch seine Unterschrift, vom Inhalt dieses Merkblattes Kenntnis genommen zu haben und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

Schemmerhofen, den

Anerkannt: _____

Veranstalter